weißt Du genau, ob sich der Weizenbau, der Gerstenbau 2c. und wie hoch er sich rentirt hat, erkennt man den Status sämmtlicher Konten? mit einem Worte, führst Du die doppelte Buchführung, die einzige, aus der überhaupt es möglich ist, die Verhältnisse eines jeden einzelnen Wirthschaftszweiges in seinem Soll und Haben richtig zu beurtheilen? Da wird der überwiegend größte Theil der Landwirthe mit „Nein!" antworten müssen, denn nur äußerst wenige haben eine auch nur einigermaßen genügende Buchführung. Und das ist nicht gut, das sollte nicht sein, denn ohne sie ist ein Urtheil darüber, welcher Wirthschaftszweig zu poussiren, welcher zu beschränken und welcher ganz einzustellen ist, absolut unmöglich. Ohne sie ist auch ein kaufmännisches Speculiren, ein der Lage des Weltmarktes rechnungtragendes Wirthschaftssystem nicht denkbar, daß ihm beispielsweise die Schafzucht eine Rente nicht abwirft, daß aber die Rindviehzucht, und zwar entweder durch Milchverkauf, oder durch Aufzucht und Verkauf von Jungvieh oder durch Mastung nutzbringend ist, dann wird er ohne Weiteres die Schafhaltung beschränken oder nach Umständen ganz fallen lassen und sich dafür der Rindviehzucht in die Arme werfen; ersieht er aus seinen Rechnungen, daß ihm der Haferbau höheren Reinertrag als der Gerstenbau, der Roggen mehr als der Weizen, Lupine mehr als der Klee u. s. w. einbringt, dann wird er der Natur des Bodens, des Klimas und anderen Umständen Rechnung tragen und den Anbau der Gerste, des Weizens und des Klees beschränken oder ganz einstellen und dafür Hafer, Roggen und Lupinen bauen.

Nur durch eine richtig angelegte Rechnungsführung ist es möglich, daß — abgesehen von unvorhergesehenen Ereignissen — der Landwirth überhaupt in die Lage kommt, sich ein Urtheil darüber zu bilden, welchem Wirthschaftszweige er sich vorzugsweise zuwenden muß, um eine gesicherte Rente zu bekommen.

Der Landwirth spare mehr! Das ist der zweite Satz, der in dieser Form noch mehr Widerspruch finden dürfte, als der erste. Betrachten wir ihn aber näher. Wir wollen damit nicht sagen, daß der Landwirth für sich und seine Angehörigen einen anderen Bedürfnißetat aufstellen oder daß er seine Leute pekuniär schlechter stellen oder weniger Personal halten solle; das liegt nicht darin, wohl aber wird sich der Landwirth besser stehen, wenn er Dinge höher achtet, die für gewöhnlich gering geschätzt werden und doch in ihrem Ensemble eine ganz hübsche Summe einbringen. Wir wollen aus verschiedenen Wirthschaftszweigen einige Beispiele anführen. Da ist beispielsweise die Geflügelviehzucht, ein Zweig, dessen Einrichtung mit so außerordentlich geringen Kosten und so wenig Raum verknüpft ist, und der gleichwohl noch sehr, sehr vernachlässigt ist, trotzdem er, richtig betrieben, einen verhältnißmäßig hohen Reinertrag gewährt. Frankreich, Italien und die Provinz Nieder-Bayern, die im Allgemeinen keine anderen wirthschaftlichen Verhältnisse haben als Deutschland, gehen uns in Bezug auf die Geflügelviehzucht mit gutem Beispiele voran, denn sie exportiren trotz eigenem großen Consum noch bedeutende Quantitäten Eier und Geflügel, während Deutschland große Summen für importirte Waare ausgeben muß, um seinen Bedarf an diesem Nahrungszweige zu decken. Im Jahre 1877 wurden allein 259 000 Ctr. Eier mehr eingeführt als ausgeführt, die einen Werth von 10 360 000 Mk. repräsentiren. Deutschlands Landwirthschaft ist sehr wohl im Stande, nicht nur diese zum eigenen Bedarf fehlende Quantität im eigenen Lande zu produciren, sondern auch durch Vergrößerung der Geflügelzucht ein mindestens ebenso großes Quantum noch zu exportiren.

Ganz ebenso verhält es sich mit der Schweinezucht, deren Rentabilität, wenn rationell betrieben, außer aller Frage steht. Auch bei ihr deckt die eigene Produktion bei Weitem nicht den Bedarf. Im Jahre 1877 wurden in Deutschland 1 053 513 Schweine und 200 127 Spanferkel mehr eingeführt als ausgeführt. Werden die Schweine zu 66 M., die Spanferkel zu 18 M. das Stück berechnet, so hat Deutschland in einem Jahre die enorme Summe von 73 Millionen Mark allein für importirtes lebendes Schwarzvieh an das Ausland abgegeben. Bedenkt man, daß Deutschland in demselben Jahre außerdem noch 903 180 Ctr. an zubereitetem Fleisch, Schinken, Speck, Wurst, Fleischextract, Tafelbouillon, Schmalz u. s. w. mehr ein- als ausgeführt hat, die eine Summe von circa 37 Millionen Mark repräsentiren, so drängt sich doch wohl die Frage auf, ob es denn für Deutschlands Landwirthe nicht rentabel sein möchte, der Schweinezucht mehr Bedeutung beizulegen, um wenigstens vorerst die zuerst berechneten 73 Millionen Mark in den eigenen Säckel zu stecken.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

*Stuttgart. Auf eine Anregung des „Gewerbeblatts aus Württemberg" hin wurden in der letzten Zeit in der Taubstummenanstalt in Gmünd Versuche darüber angestellt, in wieweit ein gespanntes Membran vermöge der Vibrationen, in welche der anprallende Schall es versetzt, zum mündlichen Verkehr mit Taubstummen zu benützen wäre. Diese Versuche haben mit überraschender Schnelligkeit ein vielversprechendes Resultat geliefert. Der Vorstand der genannten Anstalt, Oberinspektor Hirzel verständigte sich nämlich mit einer kleinen Anzahl ehemaliger Schüler in der von der Anstalt eingeübten Weise (Absehen der Mundbewegung) über verschiedene Laute, Vokale und Konsonanten, welche er ihnen durch Ansprechen des von ihnen mit der Fingerspitze zu berührenden Membrans mitzutheilen versuchen werde. Bei jedem von ihm gesprochenen Laut sollten sie, während sie auf seinen Mund sahen, gleichzeitig sich das besondere der dabei fühlbaren Erzitterung des Membrans merken. Schon nach wenigen Versuchen sprachen jene die in mehrfach verwechselter Reihenfolge ausgesprochenen Laute mit geschlossenen Augen nach, dasselbe geschah, als sie so aufgestellt wurden, daß sie den Sprecher gar nicht sehen konnten, sich also lediglich auf das Gefühl der auf der Membran ruhenden Fingerspitzen verlassen mußten. Ja sie gelangten sogar bis zum Nachsprechen eines kurzen einsilbigen Wortes. Bedenkt man, daß diese Versuche kaum ein paar Wochen alt sind, so wird man die Hoffnung nicht zu ausschweifend finden, daß es gelingen werde, den Taubgeborenen wenigstens so weit in der mündlichen Verkehr einzureihen, daß er mit Hülfe des Membrans auch im Dunkeln sich mit anderen verständigen kann. Ein weiterer Schritt wäre sodann der, daß das Membran dazu benützt wird, das eigene Sprechorgan des Taubgeborenen so auszubilden, daß es für Jedermann so verständlich wird, wie dasjenige anderer Personen. Dem Obigem fügen wir noch bei, daß die unmittelbare Berührung der Membran mit den Fingerspitzen durch eine durch die Mitte der Membran hindurchgezogene und mittelst eines kleinen Knopfs an ihrem Ende festgehaltene Schnur auf eine beliebige Entfernung ersetzt werden kann. Während die Membran angesprochen wird, hält der Taube das andere Ende der von ihm angespannten Schnur zwischen zwei Fingern und fühlt so genau die Erzitterung der Membran.

* Auf der Bahnpost Würzburg-Heidelberg fehlten am 8. in dem Postbeutel von Mosbach bei der Oeffnung desselben verschiedene Geld- und Einschreib-Briefe, namentlich ein solcher mit 12 000 M. Werthangabe, Vereinigte-Staaten-Bonds enthaltend, und von 1000, 500 und 100 Dollars; die hierwegen beim Mosbacher Postpersonal vorgenommenen Haussuchungen haben bis jetzt zu keinem Ergebniß geführt.

Regeln bei Annahme von Dienstboten. 1) Miethet nie ein Mädchen, welches sich über seine letzten Arbeitgeber tadelnd ausspricht. Eine solche Person hat eine böse Zunge, wird auch in euer Familie zu tadeln finden, stets Unannehmlichkeiten veranlassen und auch über euch bei andern Leuten sprechen. 2) Miethet nie eine, welche Alles zu verstehen vorgibt. Sie wird wenig, wenn überhaupt Etwas, verstehen. 3) Miethet nie eine solche, welche fragt, was sie zu thun und nicht zu thun habe. Alles, was ihr darüber sagt oder anhört, wird euch später Verdruß bereiten. 4) Miethet nie solche, welche viel davon sprechen, wie ihre vorige Herrin Dies oder Jenes that. Sagt fest, jedoch ruhig: Jede Hausfrau hat ihre eigene Art und Weise, die Dinge zu thun, und diese hält sie als die beste für sich; sie erwarte Befolgung ihrer Art u. Weise dieß zu thun.

Kinder beim Kopf in die Höhe zu heben. Dieser Scherz, den sich Erwachsene so häufig mit Kindern erlauben, ist eigentlich eine Unart, die für das Kind sehr gefährlich werden kann. Um das Gefährliche dieser Gewohnheit vollkommen zu erkennen, müssen wir einen Blick auf die Construction des menschlichen Organismus, vorzüglich der Wirbelsäule werfen. Die Wirbelsäule oder das Rückgrat besteht aus einer Reihe theils beweglicher, theils unbeweglicher, untereinander verbundener Knochenringe, Wirbelsäule genannt, welche durch ihre Aushöhlung den Rückgratscanal bilden und das vom Gehirn aus entspringende Rückenmark bergen. Nach den Theilen des Körpers, welchen sie angehören, unterscheiden wir Hals-, Brust- und Lendenwirbel. Wie im Allgemeinen die Wirbel gestaltet sind, läßt sich wohl als bekannt voraussetzen. Wir haben es hier mit der ersten Art, den Halswirbeln zu thun. Der erste, oberste derselben, der Träger genannt, weil er den Kopf trägt, weicht hinsichtlich seiner Gestalt von den übrigen ab. Er stellt einen Ring vor, der mit kleineren zur Aufnahme eines Zapfens vom Körper des zweiten Halswirbels bestimmt ist, an welchem sich der auf dem Träger ruhende Kopf in einem Halbkreise (Drehgelenk) drehen kann. Aus dieser Bildung der beiden obersten Halswirbel ergibt sich leicht, wie gefährlich es ist, ein Kind beim Kopfe zu heben. Leicht nämlich kann der Fall eintreten, daß jener Zapfen des zweiten Wirbels aus der Höhlung der obersten herausspringt, und selbst die Hand des kunstgeübten Chirurgen ist nicht im Stande, beide Wirbel wieder in die gehörige Lage zu bringen; das Kind muß in wenigen Augenblicken sterben. Daher bemühe man sich, dieser Unart zu steuern, wo man sie treffen sollte.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 13. Jan. Die Witterung hatte auch in den letzten 14 Tagen einen sehr veränderlichen Charakter und namentlich war die Temperatur einem außerordentlich starken Wechsel unterworfen. Im Getreidegeschäft herrscht fast durchweg immer noch große Stille, doch haben die Preise nirgends eine wesentliche Aenderung erfahren. Auch an unserer Börse hat der Verkehr noch nichts an Lebhaftigkeit gewonnen und die heutigen Umsätze waren nur von geringem Belang. Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, russ. 20 M. 50 Pf. bis 21 M. 50 Pf., dto. bayr. 19 M. 50 Pf. bis 20 M. 50 Pf., dto. ungar. 20 M. bis 20 M. 75 Pf., Kernen 20 M. 50—75 Pf., Dinkel 12 M. bis 12 M. 20 Pf., Gerste, ungar. 18 M. 50 Pf. bis 19 M. 50 Pf., Haber 12 M. 80 Pf. bis 13 M. 40 Pf. Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack bei Wagenladungen: Mehl Nr. 1: 33—34 M., Nr. 2: 30—31 M. Nr. 3: 25—26 M., Nr. 4: 22—23 M.

Goldkurs vom 14. Januar.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	16—20
Englische Souvereigns	20	38—43
Russische Imperiales	16	65—70
Dukaten	9	53—58

Reichsbank-Diskonto 4%.
Frankfurter Bank-Diskonto 4%.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 7 — Samstag den 18. Januar 1879. — 48. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinderäthe und Standesämter.

Nachdem die K. Kreisregierung die ersten Beschlüsse der Gemeinde-Collegien über die Belohnung der Standesbeamten für die ihnen durch §. 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes v. 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung übertragenen Geschäfte nur auf die Dauer von 3 Jahren, somit bis 1. Januar 1879 genehmigt hat, so sieht man binnen 14 Tagen neuen Beschlüssen über die Belohnungen der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter nach Maßgabe der K. Verordnung vom 4. Okt. 1876, Regbl. S. 381, unter Anschluß der früheren Beschlüsse und Genehmigungsdekrete entgegen.

Wo die in §. 6 der genannten Verordnung erwähnten Gebühren den Standesbeamten auch ferner überlassen werden wollen, ist den Beschlüssen auch das vorgeschriebene Gebühren-Verzeichniß beizulegen.

Den 16. Januar 1879.

K. Oberamt. Göbel.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Soweit zur möglichsten Verallgemeinerung der Kenntniß der neuen Vorschriften über **Arbeitsbücher, Arbeitskarten und die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in den Fabriken** die Verbreitung der seitens der Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart herausgegebenen Belehrung für die Arbeitgeber und Arbeiter über die Bestimmungen des Reichsgesetzes v. 17. Juli 1878. s. Min.-Erl. v. 21. Dez. 1878 Z. 1, Amtsbl. S. 403 für zweckdienlich erachtet wird, wolle der Bedarf an solchen Belehrungen binnen 4 Tagen hieher angezeigt werden, um die Bestellung vermitteln zu können. Die Kosten werden event. auf die Amtspflege übernommen werden.

Den 16. Januar 1879.

K. Oberamt. Göbel.

Bekanntmachung der K. Landgestüts-Kommission, betreffend die Patentirung der Privatbeschälhengste für die Deckperiode 1879.

In Gemäßheit der Vorschriften der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 §. 12 ff. findet die Patentirung derjenigen im Besitze von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1879 zum Betrieb des Beschälgewerbes verwendet werden wollen, an den nachbezeichneten Orten und Tagen statt:

in Oberndorf am Montag den 3. Februar, Vormittags 11 Uhr (auf dem Bahnhofplatz), in Ellwangen am Dienstag den 4. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Waldsee am Mittwoch den 5. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Laupheim am Mittwoch den 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in Geislingen am Donnerstag den 6. Februar, Vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1879 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste an einem der oben bezeichneten Orte zu der für jeden Ort bestimmten Zeit der Patentirungs-Commission vorzuführen und zugleich durch ein obrigkeitliches Zeugniß nachzuweisen, daß sie an den Orten, wo sie das Beschälgewerbe betreiben wollen, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebs abwehrenden Umfassung besitzen. Außerdem haben Patentbewerber, deren Hengste im Jahre 1878 patentirt waren, auch die für dieselben im vorigen Jahre ertheilten Patente vorzulegen.

Stuttgart den 3. Januar 1879.

Bätzner.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den untenbezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Activprocesses gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verschert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Herkle, Taglöhner von Ebersberg,
Donnerstag, 20. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr.
Rathhaus zu Ebersberg.

Der Liegenschaftsverkauf findet am obenbenannten Tage, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ebersberg statt.

Georg Friedrich Heinz, Taglöhner in Schöllhütte,
Freitag den 21. März,
Vormittags 10 Uhr,
Rathhaus zu Althütte.

Der Liegenschaftsverkauf findet am gleichen Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Althütte statt.

Backnang, 11. Jan. 1879.

K. Oberamtsgericht. Clemens.

Grab,
Gerichtsbezirk Backnang.

Liegenschaftsverkauf.

Die in der Gantmasse des Metzgers Wilhelm Schweizer, Rößlenswirths in Grab vorhandene Liegenschaft kommt am **Mittwoch den 12. Februar d. J.,** Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Grab im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

1 a 27 m Ein zweistock. Wohn- und Wirthschaftsgebäude, mit gewölbtem Keller,
0 a 6 m Backofen,
1 a 38 m Hofraum
2 a 71 m oben im Dorf,
Anschlag 8,500 M.
94 a 97 m Wald und Waide im Mehlhaus Anschlag 200 M.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber — auswärtige mit dem Nachweis über ihre Zahlungsfähigkeit versehen — eingeladen.

Den 15. Januar 1879.

K. Amtsnotariat Murrhardt.
Betz.

Oberweissach.

Gläubigeraufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen
Alt Jakob Hohlmaier, Bauern in Wattenweiler
sind binnen
14 Tagen
bei der Theilungsbehörde anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Oberweissach, 16. Jan. 1879.

K. Amtsnotariat. Waisengericht.
Unterweissach. Vorstand Schützle.
Gockenbach, Actf.

Backnang.

Nächsten
Sonntag den 19. d. M.,
unmittelbar nach dem Vormittagsgottesdienst,
erfolgt im großen Rathhaussaale die Publikation und Belehrung der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 über die Abänderung der Gewerbeordnung und der Bestimmungen der Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1878, betreffend die Ausführung des oben erwähnten Reichsgesetzes über die Einführung von Arbeitsbüchern und Arbeitskarten.

Die hiesigen Arbeitgeber sowie die Arbeiter werden hiemit zum zahlreichen Erscheinen aufgefordert.

Den 14. Jan. 1879.

Stadtschultheißenamt.
Gock.

Backnang.

Aufforderung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit Bezahlung
ihres Hofbestandgeldes pro Michaelis 1878 und
ihres Obstgeldes pro Martini 1878
noch im Rückstand sind, werden letztmals aufgefordert, ihre Schuldigkeit bei der unterzeichneten Stelle binnen 6 Tagen zu entrichten, da sie sonst nach Ablauf dieser Frist dem Stadtschultheißenamt übergeben werden.

Den 15. Jan. 1879.

Stadtpflege.
Springer.

Backnang.

Verkauf eines Ackers.

Jakob Hahnle, Taglöhners Ehefrau von hier bringt am
Montag den 20. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

31 a 75 qm Acker im Benzwasen, neben Schmid Kurz und Rothgerber Fichtner.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 15. Jan. 1879.

Rathsschreiber
Kugler.

Reichenberg.

Der in letzter Nummer ausgeschriebene

Vieh-Verkauf

des Gottlieb Scheib, Bauern v. Schiffrain findet **nicht** statt.

Schultheißenamt.
Gann.

Oppenweiler.

Wohnhaus-Verkauf.

Unterzeichneter ist entschlossen, sein an der Landstraße gelegenes Wohnhaus zu verkaufen. Dasselbe besteht in dem ganzen oberen Stock eines in gutem baulichen Zustand befindlichen 2stock. Hauses mit schönem Wohn- und Schlafzimmer nebst 2 kleineren heizbaren Zimmern, großer Bühne und einem schönen gewölbten Keller; neben dem Haus befindet sich ein schönes Gemüsegärtchen, in welchem eine Werkstätte oder eine kleinere Scheuer aufgebaut werden kann. Jeden Tag kann ein Kauf abgeschlossen werden.

Steinhauer **David Heid.**

Großhöchberg.

Wohnhaus-Verkauf.

Johann Schramm dahier beabsichtigt sein in Backnang befindliches Wohnhaus mit 2 Zimmern und einem gewölbten Keller an der Staige zu verkaufen.

Es kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden mit Obigem.

Backnang.

Durch besonders günstigen Einkauf einer großen Parthie

Stuhltücher, Madapolams Schirtings & Futterstoffe

bin ich in der Lage, außergewöhnlich billig verkaufen zu können und zwar

Stuhltücher in nur schwerer Waare von 24 Pf. an,

Madapolam oder **Haustuch**, beste Qualität, zu Herrenhemden passend, sonst zu fünfzig, zu nur 30 Pf.,

Schirting & Futterstoffe von 15 Pf. an die Elle.

Bei ganzen oder halben Stücken gebe noch billiger ab.

Louis Vogt.

Feinster Lofodinischer

Dorsch-Leberthran

von **H. Sardemann** in **Emmerich,** wegen seiner Güte und Wirksamkeit allseitig von den Aerzten empfohlen, ist stets vorräthig in Originalflaschen à 1 Mark.

Derselbe eisenhaltig à M. 1 40 Pf. in **Backnang** bei

A. Meuret, Apotheker.

Selbstverfertigte

Salmiakpastillen

gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt

A. Meuret, obere Apotheke.

Murrhardt.

150 Centner

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen

N. Horn z. Obermühle.

---

2 entbehrlich gewordene

eichene Kammräder

nebst eisernem König, 4 Schaufelzapfen setzt dem Verkauf aus ders.

Kundenblöcke

können jetzt wieder gesägt werden bei

N. Horn z. Obermühle.

Backnang.

Wirthschafts-Empfehlung.

Hiemit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich meine

Wirthschaft z. Wilhelmshöhe

morgenden **Sonntag** bei ausgezeichnetem Bier wieder eröffnen werde und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Achtungsvoll

W. Mayer z. Schwanen.

Backnang.

Kohlen-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in frischer Sendung **erster Sorte Schmidkohlen,** sowie ausgezeichnete **Ofenkohlen** zu äußerst billigem Preis.

Das Lager befindet sich **hinter dem Gasthof z. Schwanen.**

Bei Bezug von ganzen Wagenladungen zum Grubenpreis.

W. Ottmar.

Backnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich auf Ableben meines bisherigen Meisters, des Strickers **Gottfried Hartmann,** dessen Haus und Geschäft käuflich erworben habe, und letzteres in gleich reeller Weise fortführen werde, wie bisher. Ich empfehle mich daher mit Anfertigung von gestrickten

wollenen Jacken, Strümpfen u. s. w.,

sowie mit **allen Sorten guten Strickgarns** unter Zusicherung solider Waare und billiger Preise.

Jakob Fritz,
in der Aspacher Vorstadt.

Murrhardt.

Den Herren **Landwirthen** zur Kenntniß, daß mir die HH. **Honold und Wangner** in **Eislingen** den commissionsweisen Verkauf ihrer überall so sehr beliebten

Futterschneidmaschinen und landwirthschaftlichen Maschinen

übertragen haben und kann ich die besten und billigsten Verkaufsbedingungen stellen.

Carl Hahn.

Murrhardt.

Empfehle mich zur Uebernahme von

eisernen Wasserleitungen,

Pumpbrunnen und **Güllenpumpen,** sowie **kleinen Kellerpumpen.** Besonders empfehle ich mich zum **Setzen von hydraulischen Widdern,** mit denen man einige hundert Fuß hoch stets laufendes Wasser ohne große Auslage schaffen kann. Billige Preise unter Garantie. Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Carl Hahn.

Zu beziehen durch die Apotheken
Burk's Sanitäts- & Arznei-Weine

von Aerzten empfohlen

Pepsin-Wein (Verdauungs-Flüssigkeit), dienlich bei schwachem
1 Flasche M. 1 u. M. 2. oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung u. s. w.

Cacao-Wein ein delikates Genuß- und Stärkungs-Mittel, auf Rei-
1 Flasche M. 2. sen, überhaupt bei Strapazen, ein köstliches Labsal,

Cacao-China-Wein. In diesem Arzneiwein kommen die Eigenschaften des Cacao, der China-Rinde u. eines edlen Weins gleichzeitig zur Wirkung. 1 Flasche M. 2. 50.

China-Wein mit **Malvasier,** ein süßer, selbst von Kindern gern genommener China-Wein. 1 Fl. M. 1 u. M. 1. 80.

China-Wein mit **Santorin,** ein bitterer, adstringirender China-Wein. 1 Flasche M. 1. 70.

Stärkungsmittel f. Kranke u. Reconvalescente bei allgemeiner Schwäche, Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche, Fiebern, Nervenkrankheiten und deren Folgen.

Eisen-China-Wein, bei Bleichsucht, Blutarmuth, Nervenleiden 2c. als
1 Flasche M. 2. stärkendes und belebendes Mittel dienlich.

Jeder Flasche ist eine Beschreibung beigelegt.

C. H. Burk, Stuttgart.

Vorräthig in **Backnang** in der Apotheke von **C. Veil.**

Backnang.

Wahl-Vorschlag

zur **Bürgerausschußwahl.**

Obmann.

Carl Käß, Lederfabrikant.

Deputirte.

Feucht z. Waldhorn.
Heinr. Breuninger, Rothgerber.
David Stelzer, Schuhfabrikant.
Ed. Häberlein, Rothgerber.
David Wieland, Ziegler.
Louis Schweizer, Rothgerber.
Ackermann, Bäcker.

Viele Wähler.

Backnang.

Meine namhaft vermehrte

Leihbibliothek

bringe ich hiemit in empfehlende Erinnerung. Zugleich bitte ich diejenigen, welche vom verstorb. Rathsschreiber Krauth Bücher entlehnt hatten, solche im Namen der Wittwe an mich abzugeben.

Louis Höchel, Stiftungspfleger.

Anzeige.

Heilmagnetiseur **Raisch** in Bittenfeld OA. Waiblingen ist jeden **Donnerstag Vormittag** von 9 bis Mittag 1 Uhr bei Herrn Metzger **Schlehner** in **Winnenden** für Kranke zu sprechen.

Das magnetische Heilverfahren ist angezeigt bei Gliederleiden, Rheumatismus, Krampf und Gicht, Veitstanz, Epilepsie, böse Augen, böse Wunden, Zahn- und Kopfschmerzen, Englische Krankheit, Zahnen und Gichter bei Kindern u. s. w.

Unterzeichneter verkauft

ein Pferd,

6jährig, **1 Kuh,** trächtig, **1 Charabanc, 1 neues Bernerwägele** und **1 Schlitten,** und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Christian Müller
b. Neuschönthal.

Hammerwerk Klingen.

Eine hochträchtige

Nutzkuh

Verkauf aus schweren Schlags setzt dem

Ph. Wörner.

Fornsbach.

Farren feil.

Der Unterzeichnete setzt einen schweren, zum Ritt und zum Schlachten tauglichen Farren dem Verkauf aus. Derselbe ist zweijährig. Liebhaber ladet ein

Gottlieb Greiner
zur Mühle.

Oberweißach.

2 neue Kuhwagen,

einen leichten und einen starken, hat zu verkaufen

Schmidmeister **Schlichenmaier.**

Backnang.

10 Paar schöne

Feldtauben

setzt dem Verkauf aus

A. Meuret, obere Apotheke.

Reichenbach.

Am Freitag Morgen den 10. d. M. wurde mir von meinem Wagen bei der Rüflensmühle eine schwere

Sperrkette

entwendet. Wer mir den Thäter anzeigt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, erhält eine Belohnung von **10 Mk.**

Johann Kübler.

Backnang.

Trauer-Anzeige.

Von dem Hinscheiden unseres theuren Kindes

Gustav

setzen wir unsere Freunde und Bekannte in Kenntniß.

Georg Gebhardt.
Bertha Gebhardt.

Murrhardt.

Ich kaufe fortwährend

altes Zinn & Blei

und tausche gegen neue Waaren um.

Carl Hahn.

Waldrems.

Der Unterzeichnete hat

Schweineschmalz

zu verkaufen, das Pfd. zu 54 Pf.

Carl Schwarz.

Backnang.

Jeden **Sonntag**

Laugenbretzeln

bei **G. Müller**
am Viehmarkt.

Backnang.

Metzelsuppe

im **Schwanen Samstag u. Sonntag den 18. u. 19. ds.** bei **ausgezeichnetem Bier.**

Hermann Reinfried.

Backnang.

Gansbraten

mit **Ganspfeffer** am nächsten **Sonntag** bei **ausgezeichnetem Stoff,** ½ Liter nur allein in der Germania zu **7 Pf.,** wozu höflich einladet

Trostel z. Germania.

Backnang.

Metzelsuppe

Freitag u. Samstag bei

Christian Eiber
am Bahnhof.

Backnang.

Nächsten Sonntag hat den

Bretzelnbacktag

und ladet hiezu freundlich ein

Bäcker **Wahl.**

Murrhardt.

Die Lederhandlung v. Albert Böhringer

empfiehlt

deutsches Sohlleder in guter Gerbung und jedem Gewicht,
Sironen (Wildsohlleder) in größeren und kleineren Stücken, sehr trocken,
Brandsohlleder, Oberleder, als: Schmalhäute, Wildhäute und Kalbfelle in großer Auswahl,
Kalb-, Schafleder, Futterleder,
ächte amerikanische **Holznägel, Wienerpapp, Oefen** mit und ohne Ring, **Schwillen, Sohlen- & Absatznägel,** gestauchte **Stifte, Stiefeleisen,** versenkt und doppelt, **Hanfgarn, Bestechgarn, Nestel, Einfaßband, Orter, Bohrer** und so ziemlich alle Schusterartikel, in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen.

Murrhardt.

Einwebgarn

in guter Qualität und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Albert Böhringer.

Für Husten- und Brustleidende.

Von befreundeter Seite ist mir der ächte rheinische **Trauben-Brusthonig*)** gegen meinen krampfhaften Husten dringend empfohlen.

Anna Gräfin Buttlar, geb. Gräfin Stubenberg.

Der rheinische Trauben-Brusthonig hat sich in meiner Familie gegen Halskleiden und Husten stets bewährt. **Carl Freiherr von Ditfurth,** Hauptmann a. D. auf Schloß Theres (bei Oberthères in Bayern.)

*) Depot in **Backnang** bei Herrn **Julius Schmückle.**

Fornsbach.

Einen älteren

Bäckerhandwerkszeug

verkauft um billigen Preis

Joh. Wieland.

Backnang.

Ein freundliches

Logis

hat bis Lichtmeß oder Georgii zu vermiethen **Luise Weigle.**

Backnang.

Ein noch neues

Bett

sammt Bettlade verkauft

Wer? sagt die Redaktion.

Gefunden

Unterzeichneter hat am 12. Januar auf der Straße zwischen Bartenbach und Harbach eine **Cylinderuhr** gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und angemessenen Finderlohn dahier abholen.

Lautern den 15. Januar 1879.

Jakob Schmiedgall.

Neuschönthal.

Nächsten **Montag den 20. ds.** wird für Kunden **Magsamen** geschlagen.

J. Knapp.

Unterweißach.

Nächsten **Montag u. Dienstag den 20. und 21. ds.** wird

Magsamen

geschlagen. **Fr. Klotz.**

Unterweißach.

Krieger- Verein.

Am **Sonntag den 19. d. M.** Versammlung Abends 6 Uhr im **Hirsch.**

Tagesordnung: Feuerwehrsache.

Zahlreiches Erscheinen wünscht der

Vorstand.

Arbeiterbildungs-Verein.

Montag Abend 8 Uhr

Generalversammlung

im Lokal, Bierbrauerei z. Eisenbahn.

Pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Der Ausschuß.

STOLLWERCK
LIEFERANTEN DES KAISERS
CHOCOLADE & CACAOS
DER KAISERIN DER KRONPRINZEN
ZU HABEN
in allen Städten Deutschlands.

Aechter
Schrader'scher
Trauben-Brusthonig
vorzüglichstes Hustenmittel für Erwachsene u. Kinder
(Man verl. ausdrückl. Schrader'schen Trauben-Brusthonig)
à Flasche 1 M. 1½ u. 3 M.
by Schrader, Feuerbach-Stuttg.

Depot in **Backnang** bei Apotheker **Veil** und in den Apotheken von **Sulzbach** und **Murrhardt.**

TECHNICUM
MITTWEIDA — (Sachsen).
Maschinenbauschule.

Backnang. (Eingesendet.)

Zur Gewerbebankangelegenheit. Gewiß macht es auf jeden friedliebenden Mann einen wohlthuenden Eindruck, wenn wie in der vorletzten Nummer dieses Blattes Stimmen laut werden, die in unserer leidigen Gewerbebankangelegenheit neuerdings zu einem Vergleich zwischen den streitenden Parteien rathen.

Sicher ist es, daß wenn ein früherer Vergleich einestheils an den zu weitgehenden Forderungen der Genossenschafter, anderntheils durch zu weniges Entgegenkommen und zwar Einzelner der Ausschußmitglieder scheiterte, es auch jetzt noch Zeit ist, diesen tiefen Riß, der sich inzwischen in der Bürgerschaft gebildet, durch entsprechendes Entgegenkommen auszufüllen.

Wenn der Ausschuß geneigt ist, und es ist dieses bestimmt von ihm zu hoffen, die neueste und letzte Umlage, vielleicht auch die oder einen Theil der Prozeßkosten zu übernehmen, so wäre es sehr beklagenswerth und ein wahrscheinlich nie wieder gut zu machender Fehler, derer ja in dieser Sache schon so viele gemacht worden, wenn ein Vergleich nicht zu Stande käme. Denn es ist nicht außer Acht zu lassen, daß außer den prozessirenden Mitgliedern noch einige hundert da sind, welche sich diesen nicht angeschlossen haben und die in Ihrem Interesse geschädigt würden, wenn die Uebernahme der Umlage seitens des Ausschusses durch jene vereitelt würde. Dieß würde natürlich zu neuem bösen Blut und auch Maßregeln führen.

Deßhalb Ihr Ausschußmitglieder zeigt, auch wenn Ihr in Eurem Innern keiner Schuld bewußt seid, zeigt, daß Ihr im Interesse der Eintracht und des Bürgerfriedens ein Opfer zu bringen gewillt seid.

Aber auch Ihr von der sog. Prozeßparthei und hauptsächlich Ihr Führer derselben, seid gerecht und schiebt nicht die ganze Schuld an dem hereingebrochenen Unglück auf Einzelne. Ergreift die dargebotene Hand und seid fest überzeugt, daß Ihr Euch um Eure Mitbürger verdienter macht, wenn Ihr Euren Einfluß zu diesem Vermittlungswerke verwendet, anstatt das Andenken durch einen langwierigen Prozeß, dessen Ausgang sehr zweifelhaft, die Feindschaft aber auf Kind und Kindskinder verpflanzt, zu sichern.

Möchte diese Stimme nicht ungehört verhallen! Möchte es einer maßgebenden Persönlichkeit hier gefallen, die Sache bei den betreffenden Partheien anzuregen und dann auch gelingen, sie zum Austrag zu bringen. Dieselbe würde sich den Dank der jetzigen und kommenden Generation erwerben.

Gewerbe-Verein

Backnang.

Montag Abend 8 Uhr im **Löwen.**

Vom Landtag.

79. Sitzung der Abgeordnetenkammer. Berathung des Etats der Eisenbahnen. Titel 1 und 2, Personen- und Güterverkehr betreffend, wird unter Annahme des Regierungsantrags, daß durch Einstellung von Zügen 716 000 M. pro Jahr Ersparnisse gemacht werden, genehmigt. Lenz spricht sich hiebei gegen die in letzter Sitzung ausgesprochene Ansicht aus, daß durch Aufhebung der Retourbillete eine erhöhte Einnahme erzielt werde. Frhr. v. Wöllwarth genirt das Handgepäck, das die Passagiere mit in die Waggons nehmen, was jedenfalls der Bahn eine weitere Einnahme entziehe. Mohl warnt vor Beschränkungen und Staatsminister v. Mittnacht constatirt, daß wenn um die Weihnachtszeit etwas mehr zugegeben werde, auch dem Zugspersonal ein Dienst erwiesen sei, da solches nicht mehr fertig würde. Bei Tit. 3. Einnahmen aus Mitbenützung von Bahnanlagen durch andere Verwaltungen, findet Annahme, ebenso Tit. 4 sonstige Einnahmen. Tit. 5—42 (Generaldirektion-Eisenbahn- und Betriebsinspektion, Bahnpersonal, persönliche Ausgaben, sach. Verwaltungskosten u. s. w. werden ohne größere Debatten angenommen.

80. Sitzung. Vom Abg. Schwarz ist eine Anfrage an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingelaufen, welche Stellung derselbe zu dem von dem Herrn Reichskanzler eingebrachten Gesetzentwurfe, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder einzunehmen gedenke. Tagesordnung: Landständische Sustentationskasse. Sämmtliche Titel werden angenommen. Bei der Berathung über den Reservefond, (M. 105,000), ergreift Bergrath Bauer das Wort, um die Resultate der Bohrversuche bei Ochsenhausen auf Braunkohlen darzulegen und für Fortsetzung derselben einzustehen. Annahme. Nun geht die Berathung

auf den Titel Postverwaltung (Reinertrag 1879/80 485 000 und 1880/81 550 000 M.) über. Die Abg. Beutler und Mohl sprechen ihre Anerkennung über die musterhafte Leitung unserer Post aus. Abg. Nußbaumer fragt an, wie weit die Frage der Errichtung von Postsparkassen gediehen sei, worauf Postdirektor v. Hofacker die Realisirung dieses Projekts in nicht zu ferne Aussicht stellt, und die Geneigtheit der württembergischen Postverwaltung ausspricht, dieser Frage näher zu treten. Telegraphenverwaltung (Reineinnahmen M. 10 000 und M. 12 000) angenommen. Kapitel Bodenseedampfschifffahrt wird ebenf. ohne Debatte angenommen. (Reineinnahmen M. 42 276 und M. 40 226.)

* In der Kammer der Standesherren wurde mit einem Vortrage des Kreisgerichtshofsdirektors von Gemmingen die Berathung der Ausführungsgesetze zu den Reichsjustizgesetzen begonnen mit dem über die Reichsgerichtsverfassung.

Tagesereignisse

Deutschland.

Württembergische Chronik

Backnang den 17. Jan. Gestern fand hier Bürgerausschußwahl statt. Trotz reger Abstimmung gegen die Vorjahre kam die Wahl nicht zu Stande und muß der zur Nachwahl schon vorher bestimmte Termin am Samstag zum Abschluß beigezogen werden.

Heilbronn den 14. Jan. Der hiesige Kasernenbau wird demnächst in Angriff genommen werden. Die Garnisonsverwaltung Hohenasperg erläßt soeben eine Aufforderung zu Einreichung von Offerten in Betreff der Erd- und Planirungsarbeiten des Bauplatzes. (Neck.-Ztg.)

* In Illingen brach am 14. Januar Mittags in einer Scheuer Feuer aus, wodurch diese und eine Nachbarscheuer sowie ein angebauter Viehstall zerstört und ein Wohngebäude unbedeutend beschädigt worden ist.

— In Gerlingen sind in der Nacht des 14. bei starkem Wind vier größere Scheuern und ein großer Schafstall abgebrannt. Das Feuer brach in der Scheuer des Metzgers Schweizer auf noch nicht erklärte Weise aus.

Darmstadt den 16. Jan. Der zweiten Kammer ging eine Vorlage betreffs Verkaufs des hessischen Antheils der Main-Weserbahn an Preußen zu.

† Aus Thüringen den 14. Jan. In Gotha fand vorgestern die dritte Leichenverbrennung statt. Sie währte 2¼ Stunden und es wurden etwa 30 Ztr. Braunkohlen verbraucht. Die Bestattung galt dem seitherigen Faktor der Engelhardt'schen Hofbuchdruckerei, Bangolt.

Berlin den 14. Jan. Der Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei, welcher dem Bundesrath zugegangen, beziffert sich in seinen fortdauernden Ausgaben auf 103 780 M., 1200 M. weniger als im Vorjahre, weil für den vortragenden Rath, der jetzt eine Dienstwohnung inne hat, der Wohnungszuschuß in Wegfall kommt. An einmaligen Ausgaben werden 3 000 M. für die erste Einrichtung des Zentralbureaus des Reichskanzlers gefordert. — Wie die Köln. Z versichert, ist die preußische Regierung entschlossen, selbst einen Verzicht des Herzogs von Cumberland auf den hannover'schen Thron nicht als genügend zu betrachten, um ihm den Welfenfonds auszuliefern. Vielmehr wird der Sohn des Königs Georg sich entschließen müssen, nicht nur auf die hannover'sche, sondern auch auf die braunschweigische Erbfolge zu verzichten, wenn er den Welfenfonds ausgeliefert erhalten will.

In Braunschweig möchte man die Erbfolgefrage zunächst nur durch ein Provisorium zur Regelung bringen. Das Regentschaftsgesetz, welches der Landesversammlung vorgelegt werden wird, umfaßt 5 §§.

Berlin den 15. Jan. Die „Vossische Zeitung" meldet: Die Commission für die Wilhelms-Spende genehmigte definitiv das entworfene Statut, wonach eine in Berlin unter dem Protectorat des Kronprinzen domicilirte Anstalt den Zweck verfolgt, gering bemittelten, insbesondere dem Arbeiterstand angehörigen Personen als Alters-, Renten und Capital-Versicherungsanstalt zu dienen, deren Garantiefonds der Ertrag der Wilhelms-Spende bildet. Jahres-Ueberschüsse können zur Verstärkung des Garantie-Fonds, Gewährung von Dividenden und Unterstützung Versicherter verwendet werden. Jede Einlage zur Versicherung auf Rente oder Capital beträgt 5 Mark. Eine Einlage von 5 Mark begründet die Versicherung. Die Jahresrente einer Person darf 1000 Mk. nicht übersteigen. — Vom Abgeordneten Heeremann ist der folgende Antrag eingegangen: Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, daß sie die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrathe dahin instruire, dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfe vom 31. Dezember 1878, betreffend die Strafgewalt des Reichstages, die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Berlin den 16. Jan. Zu dem Antrag über die Wucher-Gesetze des Centrums bringen die Nationalliberalen durch Lasker eine motivirte Tagesordnung ein, in Rücksicht, daß die Sache zur Kompetenz des Reichs gehört und zumal der Reichstag sich demnächst mit der Materie beschäftigen werde. Die Freikonservativen beantragen Ermittelungen über den Wucher. Die Fortschrittspartei verhält sich allen Anträgen gegenüber ablehnend. F. Z.

— Die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstags sei vom Kaiser und nicht von einer Einzelregierung eingebracht, weil sie die Organisation der Reichsregierung bezwecke.

Großbritanien.

Kalkutta den 14. Jan. Amtlich. Die Turis Stämme boten den Engländern Unterstützung von 2—3000 Mann an. — Der Advertiser meldet aus Quetta: General Prienrose erhielt Befehl, mit einer Division gegen Ghuzni vorzurücken (wahrscheinlich Ghasni der Petermann'schen Karte, auf dem Wege von Kandahar nach Kabul.)

Türkei.

Konstantinopel den 15. Jan. Fürst Lobanoff erhielt aus Petersburg in Betreff der Friedensverhandlungen günstig lautende Weisungen, wonach allgemein die Ansicht herrscht, daß die heutige Konferenz zwischen den türkischen und russischen Bevollmächtigten die letzte sein dürfte. Die Pforte betrachtet die Unterzeichnung des Friedensvertrages als so nahe bevorstehend, daß bereits Selami Pascha zum Kommandanten der türkischen Truppen ernannt wurde, welche vierzehn Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags Adrianopel besetzen sollen. — Es heißt, die Regierung würde, falls alle bisherigen Finanzprojekte scheitern, zu einer beträchtlichen Zwangsanleihe die Zuflucht nehmen.

Nordamerika.

New-York den 14. Jan. Eine Feuersbrunst in den am Broadway gelegenen großen Kleidermagazinen verursachte einen Schaden von 2 Mill. Doll.

Verschiedenes.

* In Böhringen, OA. Urach, wurde vor einigen Tagen ein Ehepaar durch die Geburt des zweiten Kindes erfreut und dies um so mehr, als die Hebamme den Eltern verkündete, daß der neue Sprößling ein Knabe sei. Getreu dem dort herrschenden Gebrauche, die Neugeborenen (wenn solche das Licht der Welt an einem Sonntage erblicken) ohne Rücksicht auf die Jahreszeit 2c. sofort zur Taufe zu bringen, wurde nach dem „A. v. O." beschlossen, den künftigen Stammhalter gleichfalls ohne allen Zeitverlust zur Kirche zu tragen und ihn auf den Namen Jakob taufen zu lassen. Am andern Tage, als die Hebamme wieder kam, entdeckte sie, im Begriffe, das Kind zu baden, zu ihrem Schrecken und zum Erstaunen der Eltern, daß der kleine Jakob kein Knabe, sondern ein Mädchen sei. Nun entstand die Frage: was anfangen? Die Hebamme soll jedoch in diesem kritischen Momente den Kopf nicht verloren haben, indem sie dem Rath gab, einfach aus dem Jakob eine „Jakobine" zu machen.

* In Erlangen hat ein Soldat des 5. bayr. Inf. Reg. seine Geliebte, eine Försterstochter von Bamberg, erschossen und sich selbst dann durch einen Schuß in den Hals zu tödten versucht; doch erreichte er seinen Zweck nicht sofort, da er sich nur eine sehr schwere Verwundung beibrachte.

* Kölner Dombau-Lotterie. Der erste Hauptgewinn im Betrage von 75 000 M. ist nach Aachen gekommen; der glückliche Gewinner ist ein Ackerer. Der zweite Hauptgewinn in der Höhe von 30 000 M. fiel einem Schlosser in Dortmund zu, der in Folge lang anhaltender Krankheit seiner Frau sehr zurückgekommen ist.

* Die Thüren der Schloßkirche zu Wittemberg, an die Luther seine weltberühmten 95 Thesen schlug, bilden jetzt die Thüren der Bartholomäuskirche in Berlin. Somit besitzt Berlin das älteste Andenken an die Reformation.

[Ein beklagenswerthes Unglück] hat sich unter ganz sonderbaren Umständen auf einem Gute bei Berlin ereignet. Auf den Böden und in den Ställen daselbst hatte sich ein Marder häuslich eingerichtet und verspeiste ganz nach Wohlgefallen allnächtlich ein Huhn, oft auch ein Täubchen, dabei aus reiner Blutgier einige andere Mitglieder der Geflügelzunft zerreißend. Endlich beschloß der Gutsherr, in einer Nacht dem Räuber aufzulauern. Er stellte sich mit seinem Inspektor — Beide mit geladenen Gewehren — vor die einzige zu dem Boden führende Luke, während ein dazu beorderter Knecht auf den Boden ging und dort nach seiner Instruction alle Ecken auskehrte. Lange standen die beiden Jäger, das Auge unverwandt auf die Luke gerichtet, — da plötzlich erschien das Fell des Thieres in derselben, es krachte ein Schuß, und gleich darauf ertönte der Schrei des zu Tode getroffenen Knechtes, der so unvorsichtig gewesen war, mit der Pelzmütze auf dem Kopfe aus der Luke zu sehen. Schnell herzugeholte ärztliche Hilfe kam zu spät, am Morgen bereits war der arme Mensch verschieden.

[Zwei Irländer], die aus einer Schänke kommen, streiten über die Frage, ob die Sonne oder der Mond das schönste Gestirn des Himmels sei. Pat beendet den Disput durch folgende scharfsinnige Bemerkung: „Ich gebe zu, daß die Sonne größer ist und heller leuchtet als der Mond, aber sie leuchtet am Tage, wo es ohnedies hell genug ist, während der Mond sein Licht leuchten läßt, wo man Licht braucht, weil es stockfinster ist." Damit war die astronomische Frage endgiltig entschieden.

Fruchtpreise.

Backnang den 15. Januar 1879.

	höchst.	mittel.	niederst.
Dinkel	6 M. 30 Pf.	6 M. 14 Pf.	6 M. — Pf.
Haber	5 M. 35 Pf.	5 M. 23 Pf.	5 M. 10 Pf.

Gottesdienste der Parochie Backnang

am Sonntag den 19. Januar

Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Nachmittags Predigt: Herr Helfer Niethammer.

Gestorben

den 17. Jan.: Eberhardine, Ehefrau des Messerschmids Christian Volz, 68 Jahre alt, an Lungenleiden. Beerdigung am Sonntag den 19. d. M., Nachmittags 3½ Uhr mit Fußbegleitung.

Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 3.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 8 — Dienstag den 21. Januar 1879. — 48 Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den untenbezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Activprocesses gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Hugo Schäfer, Gerber und Restaurateur in Murrhardt,

Samstag, 22. März 1879,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Murrhardt.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Mittwoch den 19. März 1879, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus zu Murrhardt statt.

Gottlob Kicherer, Gypser in Oppenweiler,

Donnerstag, 27. März 1879,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Oppenweiler.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Samstag den 1. März 1879, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Oppenweiler statt.

Wilhelm Schäfer, Schuhmacher von Backnang,

Donnerstag den 3. April 1879,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Backnang.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Montag den 10. März 1879, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus zu Backnang statt.

Backnang, 18. Jan. 1879.
K. Oberamtsgericht. Clemens.

Oberweissach.

Gläubigeraufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen

Alt Jakob Hohlmaier, Bauern in Wattenweiler

sind binnen

14 Tagen

bei der Theilungsbehörde anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Oberweissach, 16. Jan. 1879.
K. Amtsnotariat. Waisengericht.
Unterweissach. Vorstand Schüßle.
Gockenbach, Ass.

Oberamtsstadt Backnang.

Bei der am 16. und 18. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahl des

Bürgerausschusses

sind in denselben gewählt worden:

Als Obmann auf 2 Jahre, nämlich auf die Jahre 1879 und 1880
1) Herr Jean Pierre Vinçon z. Löwen hier mit 175 Stimmen.

Als Deputirte auf die Jahre 1879 und 1880
2) Herr Franz Maier sen., Gypsermeister hier mit 171 St.
3) Herr Gottlob Holzapfel, Weißgerber mit 151 St.
4) Herr Wilhelm Henninger, Conditor mit 147 St.
5) Herr Friedrich Rode, Bäckermeister mit 143 St.
6) Herr Heinrich Breuninger, Rothgerber mit 121 St.
7) Herr David Wieland, Ziegler mit 119 St.
8) Herr Friedrich Haar, Küfermeister hier mit 97 St.

Beschwerden gegen die Giltigkeit dieser Wahl müssen innerhalb 8 Tagen von heute an entweder bei dem Gemeindevorsteher oder dem K. Oberamt angebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist die Giltigkeit der Wahl nur wegen gesetzlichen Mängeln in der Person der Gewählten angefochten werden kann.

Den 18. Januar 1879.

Wahl-Commission.
Vorstand Gock.

Armen-Verein in Backnang.

Die Quartalsammlung für die **verschämten Hausarmen** wird in nächster Zeit durch den Vereinsdiener Abele wieder vorgenommen werden. Wir bitten daher angelegentlichst, dieser meist hochbetagten und alleinstehenden Armen wieder nach Kräften mit Liebesgaben zu gedenken.

Für den Ausschuß:
Helfer Niethammer.
Kassier Kaufm. J. Dorn.

Revier Mönchsberg.

Nadelholzstangen- und Brennholz-Verkauf.

Am **Montag den 27. dß.**, Vormittags 10 Uhr aus dem Staatswald Traubenhalde bei Hütten:

180 Stück Derbstangen 8—10 m lang,
210 „ Reisstangen 6—10 m „
215 „ „ 4—6 m „

Aus Schönthal 6. 12. Fuchsbau und Sumpf, zum Theil wiederholt

300 Derbstangen 8—10 m lang,
100 Reisstangen 8—10 m „
860 „ 6—8 m „
180 „ 4—6 m „

In Traubenhalde: 9 Rm. Nadelholzprügel, Fuchsbau 7 Rm. dto.

Zusammenkunft im **Stern zu Mainhardt.**

Hall den 18. Jan. 1879.

K. Forstamt
v. Hügel.

Backnang.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichs-Militärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung 1 §§. 45 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1879

bei der Ortsbehörde zu melden:

1) **alle im Kalenderjahr 1859 geborenen** und daher mit dem Beginn des Jahres 1879 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt;

2) **alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen, u. zwar so lange bis eine entgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist.** Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes 2c.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergangene 2c. (R.-M.-Ges. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht blos vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- & Wirthschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Regierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Fall sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Orte der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.